

## **Beschluss:**

1. Von den Ausführungen zur Kita-Versorgungslage, den Ergebnissen der Task Force Kindertageseinrichtungen, den Herausforderungen bei der Planung von Kindertageseinrichtungen sowie den Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung wird Kenntnis genommen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, weiterhin die immobilienwirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten bezogen auf den jeweiligen Einzelfall zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, um die benötigten Flächen für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 73.640 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten und Beamtinnen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.456 € (40 % des JMB).
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Entwicklung des Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung (ISI) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung (25.000 € in 2020 und 25.000 € in 2021) anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten i.H.v. 800 € zur Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig

erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzsteinrichtung i.H.v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

7. Das Produktkostenbudget des Produkts P38512100 (Stadtentwicklungsplanung) erhöht sich für das Jahr 2020 um 101.440 €, die auch zahlungswirksam sind.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung der 1 VZÄ Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 5.1 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
10. Über den Fortgang der Arbeiten und der Ergebnisse der Task Force Kindertageseinrichtungen wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit in Form eines Sachstandsberichts berichtet.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.